

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gimbal Produkte

1. Allgemeines

- 1.1 Für alle Verträge des Verkäufers gelten ausschließ die AGB von Dynamic Perspective. Für alle Lieferungen und Leistungen gelten diese AGB soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Die AGB gelten bei Vertragsabschlüssen als gelesen, verstanden und anerkannt. Geschäftsbedingungen des Kunden die unseren AGB's widersprechen gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftliche zugestimmt haben. Stillschweigen des Verkäufers gegenüber abweichenden AGB, gleichgültig in welcher Form diese zur Kenntnis gebracht wurden gilt nicht als Zustimmung. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der Klauseln in ihrem Inhalt ihrer Gültigkeit davon unberührt.
- 1.2 Der Verkauf, Weiterverkauf und die Disposition der Lieferungen und Leistungen sowie jedweder damit verbundener Technologie oder Dokumentation kann dem österreichischen, EU- US-Exportkontrollrecht und ggf. dem Exportkontrollrecht weiterer Staaten unterliegen. Ein Weiterverkauf in Embargoländer bzw. an gesperrte Personen bzw. an Personen, welche die Lieferung und Leistung militärisch, für ABC-Waffen oder für Kerntechnik verwenden oder verwenden können, ist genehmigungspflichtig. Der Kunde erklärt mit der Bestellung die Konformität mit derlei Gesetzen und Verordnungen sowie, dass die Lieferungen und Leistungen nicht direkt oder indirekt in Länder geliefert werden, die eine Einfuhr dieser Waren verbieten oder einschränken. Der Kunde erklärt, alle für die Ausfuhr bzw. Einfuhr notwendigen Genehmigungen zu erhalten.

2. Leistungen und Dienstleistungen

- 2.1 Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Leistungen und Dienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Erfahrung. Auskünfte und Beratung über Leistung und Dienstleistungen müssen immer schriftlich bestätigt werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Leistungsangaben erfolgen unter laborüblichen Bedingungen oder eigens dafür durchgeführten Feldversuchen. Dabei handelt es sich um übliche Durchschnittswertermittlung. Die Verpflichtung zur genauen Einhaltung der Werte und die damit verbundenen Anwendungsmöglichkeiten könnten wir nicht übernehmen. Eine Haftung wird grundsätzlich soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

3. Preise

- 3.1 Es gelten ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung angeführten Preise ohne gesetzliche Umsatzsteuer. Alle zusätzlichen Leistungen, wie z.B. ein Service Level Agreement, werden gesondert ausgewiesen und berechnet. Bei einer vom Gesamtangebot abweichenden Bestellung behält sich der Verkäufer eine entsprechende Preisänderung vor.
- 3.2 Unsere Preise gelten für Lieferung ab Werk unverpackt. Der Kunde hat zusätzliche Kosten für Lieferung und Verpackung, ggf. Zölle und Steuern, zu entrichten.

4. Lieferung

- 4.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, liefern wir ab Werk Wien.
- 4.2 In Katalogen, Preislisten, Broschüren, Firmeninformationsmaterial, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, in Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien angeführten Informationen über die Leistung und Produkte des Verkäufers sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich und schriftlich zum Vertragsinhalt erklärt werden.
- 4.3 Die Entgegennahme von Bestellungen erfolgt unter dem Vorbehalt der Ausführbarkeit. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, vereinbarte Bestellungen abzuändern, kann diese Änderung nur im Einvernehmen mit dem Kunden erfolgen. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, steht es jeden Vertragsteil frei, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.4 Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Verkäufers weder vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht noch in sonst einer Weise verwendet werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind dem Verkäufer unverzüglich zurückzustellen, wenn die Bestellung anderweitig erteilt wird.

5. Liefer-/Leistungsfristen

- 5.1 Liefer-/Leistungsfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als solche in der Auftragsbestätigung oder im Einzelvertrag schriftlich vereinbart wurden. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung jedoch nicht vor eindeutiger Klärung aller Einzelheiten des Auftraggebers unter Beibringung etwa erforderlicher Bescheinigungen. Eine Fristgerechte Meldung der Versandbereitschaft gilt als rechtzeitige Einhaltung der Lieferfristen.

- 5.2 Bei Fristen und Terminen die in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als fest bezeichnet sind, kann der Kunde nach 4 Wochen nach deren Ablauf eine angemessene Frist zu Lieferung/Leistung setzen. Erst mit Ablauf dieser Nachfrist können wir in Verzug geraten.
- 5.3 Fristen und Termine verlängern sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Kunden um den Zeitraum, um der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt.
- 5.4 Wir behalten uns das Recht vor, Lieferungen und Leistungen durch unsere eigene Organisation durchzuführen.
- 5.5 Der Verkäufer ist berechtigt Teil- oder Vorablieferungen durchzuführen und zu verrechnen wenn diese dem Kunden zumutbar ist.
- 5.6 Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nach zweimaliger erfolglosen Nachfristsetzung berechtigt, es sei denn, dass das Hindernis nur vorübergehender Natur und die Verschiebung des Leistungstermins dem Kunden zumutbar ist.
- 5.7 Steht dem Kunden ein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht zu und setzen wir dem Kunden für dessen Ausübung eine angemessene Frist, so erlischt das Rücktrittsrecht vor dem Ablauf der Frist erklärt wird.
- 5.8 Wird der Verkäufer an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren oder nicht von ihm zu vertretenden Umständen wie etwa Betriebsstörungen, hoheitlichen Maßnahmen und Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Ausfall eines schwer ersetzbaren Zulieferanten, Streik, Behinderung von Verkehrswegen, Verzögerungen bei der Zollabfertigung oder höherer Gewalt behindert, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist in angemessenem Umfang. Unerheblich ist dabei, ob diese Umstände beim Verkäufer selbst oder einem seiner Lieferanten oder Subunternehmer eintreten.

6. Versand, Gefahrenübergang

- 6.1 Der Versand erfolgt ausnahmslos auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an den Frachtführer übergeben wurde. Der Versand, die Ver- und Entladung sowie der Transport erfolgt stets auf Gefahr des Kunden.
- 6.2 Verzögert sich die Versendung der Lieferung aus Gründen die beim Kunden liegen, geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden über. Lagerkosten nach Gefahrenübergang trägt der Kunde. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
- 6.3 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz der uns entstandenen Aufwendungen zu verlangen.
- 6.4 Der Kunde genehmigt jede sachgemäße Versandart. Eine Transportversicherung wird nur über schriftlichen Auftrag des Kunden abgeschlossen.
- 6.5 Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

7. Zahlung

- 7.1 Zahlungen haben innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen zu erfolgen. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, falls auf der Rechnung nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Geldbetrages beim Verkäufer an.
- 7.2 Wir sind berechtigt, ab Eintritt des Zahlungsverzuges, ab dem Fälligkeitstag 10% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern, unbeschadet des Rechts einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.
- 7.3 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch den Kunden sind nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund unser Eigentum.
- 8.2 Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Kunden steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verwendeten Ware zu. Erlischt unser Eigentum durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Wertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns.
- 8.3 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen des Verkäufers darf die gelieferte Ware weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden. Von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen des Kunden den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

- 8.4 Veräußert der Kunde die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter, tritt er bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Käufer mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Vorbehaltswaren an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung schon jetzt an.
- 8.5 Der Kunde ist bis zu unserem Widerruf zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen ermächtigt. Wir sind zum Widerruf berechtigt, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns nicht ordnungsgemäß nachkommt. Liegen die Voraussetzungen für die Ausübung des Widerrufsrechtes vor, hat der Kunde auf unser Verlangen hin uns unverzüglich die abgetretene Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben zu machen, uns die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Wir sind auch selbst zu Abtretungsanzeige an den Schuldner berechtigt.
- 8.6 Wenn wir unseren Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Das Recht des Kunden, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt wenn er seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.

9. Rechte auf Software

- 9.1 Alle Programme bleiben unser Eigentum. Nachträgliche Ergänzungen zu unseren Programmen und Dokumentationen bedarf unsere schriftliche Zustimmung. Die Bereitstellung unserer Programme und Dokumentationen an Dritte ist nicht zulässig. Sicherungskopien jeglicher Art dürfen auch für eigene Zwecke nicht dupliziert werden.
- 9.2 An Programmen und dazugehörige Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht für interne Zwecke der Ware eingeräumt. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.
- 9.3 Quellenprogramme werden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt, ihre Überlassung erfolgt nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

10. Pflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde ist verpflichtet in zumutbaren Maße beizutragen, die zur Ausführung der Ware wesentlichen Informationen dem Verkäufer vollständig und richtig mitzuteilen.
- 10.2 Der Kunde haftet dafür, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen zur Verwendung der Ware gegeben sind.
- 10.3 Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, ist der Verkäufer berechtigt, die geleiferte Ware, das Projekt, als Referenz öffentlich zu führen.

11. Gewährleistung

- 11.1 Die Gewährleistungsfrist ist mit 12 Monaten beschränkt und beginnt ab Gefahrenübergang im Sinne dieser AGB. Für den Fall, dass der Kunde bis spätestens zum vereinbarten Liefertermin ein Service Level Agreement (SLA) abgeschlossen hat, verlängert sich die Gewährleistungsfrist auf 24 Monate.
- 11.2 Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art sind innerhalb von 5 Werktagen unter Angabe der möglichen Ursachen schriftlich (E-Mail genügt) bekannt zu geben. Mündliche, telefonische oder nicht fristgerechte Mängelrügen und Beanstandungen werden nicht berücksichtigt. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme ist die Rüge von Mängel, die bei der Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen. Bei etwaigen Transportschäden ist vom Kunden sofort ein Schadensprotokoll mit Farbbildern auszustellen und an den Verkäufer zu übersenden.
- 11.3 Die beanstandete Ware ist uns in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung für uns kostenfrei und nach schriftlicher Vereinbarung zur Überprüfung zurückzusenden. Bei berechtigten und fristgerechten Mängelrügen beheben wir die Mängel im Wege der Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelhaften Sache, dabei tragen wir nur die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Kosten.
- 11.4 Wir sind berechtigt die Nacherfüllung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verweigern. Die Nacherfüllung kann auch verweigert werden, wenn uns der Kunde auf unsere Aufforderung die Ware nicht zurückgesendet hat.
- 11.5 Der Kunde kann Rücktritt vom Vertrag oder Herabsetzung der Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen, jedoch frühestens nach erfolglosem Ablauf von zwei vom Kunden zumutbaren gesetzten Nachfristen zur Nacherfüllung.
- 11.6 Der Kunde hat den Nachweis zu erbringen, dass der Mangel zum Abnahmezeitpunkt bereits vorhanden war.
- 11.7 Für die Kosten einer durch den Kunden selbst vorgenommen Mängelbehebung hat der Verkäufer nur dann aufzukommen, wenn er seine schriftliche Zustimmung gegeben hat.
- 11.8 Für etwaige Schadens- und Aufwandsansprüche des Kunden gelten die Bestimmungen in Ziffer 12.

- 11.9 In Katalogen, Preislisten, Broschüren, Firmeninformationsmaterial, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, in Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien angeführten Informationen über die Leistung und Produkte des Verkäufers sind unverbindlich. Sie sind keine Beschaffenheitsgarantie sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Ware.
- 11.10 Eine Gewährleistung für Mängel an gelieferten Ware, die ihre Ursache im üblichen Verschleiß haben, ist ausgeschlossen. Bei Waren, die als deklassiertes oder gebrauchtes Material verkauft worden sind, stehen dem Käufer keine Ansprüche wegen etwaige Mängel zu.
- 11.11 Es entfällt die Gewährleistung wenn der Kunde unsere Betriebs- und oder Wartungsanweisungen nicht oder nur teilweise befolgt und oder Teile ausgetauscht werden die nicht der Originalspezifikation entsprechen.

12. Haftungsbegrenzung

- 12.1 Im Falle einer Pflichtverletzung haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.2 Bei leichter Fahrlässigkeit die das Erreichen von wesentlichen Vertragsteilen gefährden haftet der Verkäufer nur in der Höhe bis zu maximal 5% des vereinbarten Kaufpreises.
- 12.3 Der Verkäufer haftet nicht für unsachgemäße Handhabung des Produktes oder zweckentfremdeter Verwendung, Schäden aufgrund von Veränderungen des Produktes durch den Käufer, Schäden aufgrund von Bruchlandungen oder Abstürzen von Fluggeräten oder Schäden aufgrund der Nichteinhaltung der Bedienungs- und Sicherheitshinweise sowie Serviceintervalle. Im Besonderen haftet der Verkäufer nicht für beigestellte Produkte wie Kamera, Objektive oder andere Waren.
- 12.4 Sämtliche Schadensansprüche gegen den Verkäufer, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens nach einem Jahr der Sache an den Kunden, im Fall der Kenntnis der grob fahrlässigen Unkenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht im Fall einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 12.5 Ist der Kunde ein Zwischenhändler für die an Ihn gelieferte Sache und der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruches des Kunden gegen uns die gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.6 Die Ersatzpflicht für aus dem Produkthaftungsgesetz resultierende Sachschäden sowie Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Ein Regress des Kunden gegen den Verkäufer aus der Inanspruchnahme gemäß Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen. Der Kunde hat eine ausreichende Versicherung für Produkthaftungsansprüche abzuschließen und den Verkäufer schad- und klaglos zu halten.
- 12.7 Bei Lieferung von Software haften wir nicht für Datenverlust des Kunden (Folgeschaden).
- 12.8 Der Käufer wird in jedem Falle den Verkäufer gegen Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 12.9 In jedem Falle, aus welchem Rechtsgrund auch immer, haftet der Verkäufer bis maximal der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsleistungen.

13. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte

- 13.1 Falls gegen des Kunden Ansprüche wegen Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder eines Urheberrechts erhoben werden, weil er unsere Lieferung/Leistung in der vertraglich bestimmten Art und Weise benutzt, verpflichten wir uns, dem Kunden das Recht zum weiteren Gebrauch zu verschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde uns unverzüglich schriftlich über derartige Ansprüche Dritter unterrichtet und uns alle Abwehrmaßnahmen und außergerichtlichen Maßnahmen vorbehalten bleiben. Sollte unter diesen Voraussetzungen eine weitere Benutzung unser Lieferung/Leistung zu wirtschaftlichen vertretbaren Bedingungen nicht möglich sein, gilt als vereinbart, dass wir nach unserer Wahl entweder die Lieferung/Leistung zur Behebung des Rechtsmangels abwandeln oder ersetzen oder die Lieferung/Leistung zurücknehmen und den an uns entrichteten Kaufpreis abzüglich eines dem Alter der Lieferung/Leistung berücksichtigten Betrages, erstatten.
- 13.2 Weitergehende Ansprüche wegen Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen stehen dem Kunden nicht zu, soweit keine wesentlichen Vertragsverletzungen verletzt sind und eine Verletzung sonstiger Vertragspflichten werde vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgte. Wir haben keine Verpflichtung gemäß Ziffer 13.1 falls Rechtsverletzungen dadurch hervorgerufen werden, dass unsere Lieferung/Leistung nicht in der vertraglich bestimmten Art und Weise verwendet oder zusammen mit anderen Waren oder Lieferungen/Leistungen eingesetzt sind.

14. Entsorgung

- 14.1 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, entsorgt wird.
- 14.2 Die Kosten für die Entsorgung trägt der Kunde. Bei Weiterverkauf ist der Kunde verpflichtet die ordnungsgemäße Entsorgung zu übertragen.

15. Meldepflicht, Weiterveräußerung

- 15.1 Der Kunde ist verpflichtet uns sämtliche Vorkommnisse oder Beinahe-Vorkommnisse mit unseren Produkten unverzüglich anzuzeigen, und zwar unabhängig davon, ob sie nach den jeweils anwendbaren Vorschriften für den Kaufgegenstand meldepflichtig sind.
- 15.2 Der Kunde hat jede Weiterveräußerung oder sonstige Weitergabe unserer Produkte unter Nennung des Erwerbers bzw. Empfängers unverzüglich anzuzeigen oder durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass wir jederzeit über den Verbleib unserer Produkte Auskunft erhalten können.
- 15.3 Im Falle der Weiterveräußerung unserer Produkte hat der Kunde sicherzustellen, dass nach der Veräußerung alle jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen für den Kaufgegenstand eingehalten werde.
- 15.4 Das Produkt ist von der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 05. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, in der zum Abschluss dieses Vertrages geltenden Fassung, die Dual Use Verordnung, erfasst. Der Käufer nimmt hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Ausfuhr des Produktes nach Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union einer Kontrollpflicht gemäß Artikel 3 der Dual Use Verordnung unterliegt.
- 15.5 Der Käufer verpflichtet sich, das Produkt weder ganz noch teilweise für einen der in Artikel 4 Abs. (1) der Dual Use Verordnung genannten Verwendungszweck zu verwenden. Für den Fall einer allfälligen Weitergabe oder Weiterveräußerung des Produktes verpflichtet sich der Käufer, den Übernehmer oder Erwerber schriftlich die Nutzung des Produktes in Übereinstimmung mit dem ersten Satz dieses Abs. (4) zu verpflichten.
- 15.6 Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer gegen Ansprüche Dritter, die auf eine Verletzung der Pflichten des Käufers gemäß diesem § 10, der Bestimmungen der Dual Use Verordnung oder anderen auf den Kaufgegenstand anwendbaren Bestimmungen, wie insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Kontroll-, Melde- und Genehmigungspflichten zurückzuführen sind, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

16. Vertraulichkeit

- 16.1 Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten unsere Informationen im Zusammenhang mit Bestellungen als vertraulich.

17. Sonstiges

- 17.1 Die abgeschlossenen Verträge zwischen dem Käufer und Verkäufer unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des IPR. Im Übrigen gilt als Gerichtsstand Wien als vereinbart.
- 17.2 Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien zum Zeitpunkt der Bestellung am ehesten entspricht.